

## Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.364.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.649.700	EUR
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)) von	-285.600	EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	285.600	EUR
einem saldiertem Jahresergebnis von	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.118.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.766.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	505.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.324.900	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,307	Stellen.

### § 3

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

a) für Baumaßnahmen	150.000	EUR
b) für Beschaffung	50.000	EUR

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

#### § 5

Für den Wirtschaftsplan des Altenpflegeheims werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan		
die Erträge auf	4.037.836,00	EUR
die Aufwendungen auf	4.159.732,00	EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-121.896,00	EUR
2. Im Finanzplan		
die Einzahlungen auf	4.050.636,00	EUR
die Auszahlungen auf	3.961.606,57	EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0	EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Horst, den 29.06.2026

gez. Plöger  
Gemeinde Horst (Holstein)  
- Der Bürgermeister -

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 01.07.2026

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher